

## ANTRAG

### „Studierenden-Mobilitätsförderung“ für Obdacher Studierende

Familien- u. Vornamen Antragsteller(in):	Staatsbürgerschaft:	Geburtsdatum:
Hauptwohnsitz (Anschrift):	Telefonnummer:	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich
Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder pädagogische Hochschule in Österreich		

Ich beantrage die Studierenden-Mobilitätsförderung für das

Wintersemester \_\_\_\_\_

Sommersemester \_\_\_\_\_

von der Marktgemeinde Obdach.

Als Beilage lege ich folgende Kopien bei:

- Studiennachweis (Inskriptionsbestätigung) der oben angeführten Hochschule.  
Gültig bis \_\_\_\_\_

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf meine Bankverbindung.

Bankinstitut:	IBAN:	BIC:

Ich nehme die Richtlinien zur Gewährung der „Studierenden-Mobilitätsförderung“ der Marktgemeinde Obdach als verbindlich zur Kenntnis und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe. Ich stimme der automationsunterstützten Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten (inklusive der Daten aus den Unterlagen und Bestätigungen) im Sinne des Datenschutzgesetzes für Zwecke der genannten Förderung zu.

\_\_\_\_\_  
Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller(in)

**Richtlinien siehe Rückseite!**

# Richtlinien

zur

## Gewährung der „Studierenden-Mobilitätsförderung“ für Obdacher Studierende

(Beschluss Gemeinderat der Marktgemeinde Obdach am 09. Juli 2015)

### **1. Gefördert werden:**

Studierende unter 30 Jahre, deren Hauptwohnsitz mit dem Meldedatum vor dem 01. Oktober des jeweiligen Jahres in der Marktgemeinde Obdach gemeldet sind und welche als ordentliche Studierende an einer

- Öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule
- Pädagogische Hochschule

in Österreich studieren, erhalten von der Marktgemeinde Obdach pro Semester einen finanziellen Zuschuss. Der Hauptwohnsitz der Studierenden muss ganzjährig in der Marktgemeinde Obdach aufrecht gehalten werden.

### **2. Förderungshöhe**

€ 150,-- pro Semester

### **3. Antragstellung**

Die Anträge für eine Förderung sind auf der Homepage der Marktgemeinde Obdach ([www.obdach.gv.at](http://www.obdach.gv.at)) oder im Gemeindeamt erhältlich. Die vollständigen ausgefüllten Antragsformulare sind mit den erforderlichen Beilagen (Inskriptionsbestätigung) bei der Marktgemeinde Obdach in der Bürgerservicestelle abzugeben oder per Mail ([gemeinde@obdach.gv.at](mailto:gemeinde@obdach.gv.at)) an die Gemeinde zu versenden. Der Antrag kann nur vom Förderungsempfänger gestellt werden.

Die Förderung kann pro Semester oder pro Jahr zwischen 01. Oktober und 30. Juni für die in das Jahr gehörigen Semester beantragt werden, wobei die maximale Auszahlung € 300,-- beträgt.

### **4. Nachprüfende Kontrolle und Erstattung**

Die bei der Gemeinde Obdach rechtzeitig gestellten und eingelangten Anträge werden von dieser hinsichtlich der darin enthaltenen Daten und Abgaben auf Ihre Richtigkeit überprüft. Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben erstattet, ist diese unverzüglich rückzuerstatten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

### **5. Rechtsanspruch**

Auf die Gewährung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel und kann vom Gemeinderat jederzeit ausgesetzt werden.

### **6. Gültigkeit**

Die Richtlinien treten mit Beginn des Wintersemesters 2015/16 in Kraft.